

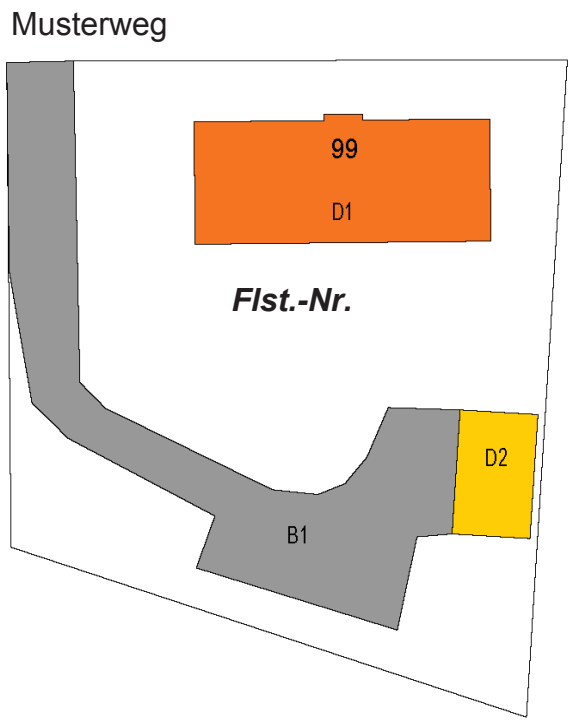
# Lageplan Niederschlagswassergebühr

<b>Gebührensschuldner:</b> Frau Muster Musterfrau Herr Muster Mustermann Musterweg 99 71522 Backnang	<b>Gemarkung:</b> Backnang <b>Flurstücksgröße:</b> XXX m <sup>2</sup> <b>Flurstücksnummer:</b> XXXX/X/XXX/X <b>Lage:</b> Musterweg 99
--	--

<b>Ihre Telefonnummer und/oder Email-Adresse für evtl. Rückfragen: (freiwillige Angabe)</b> 07191 / XXXXX - Muster@mustermail.de <input checked="" type="checkbox"/>
---

<b>Zeitpunkt der gebührenpflichtigen Einleitung:</b> 01.01.2020 <input checked="" type="checkbox"/>
---

**Nichtmaßstäblicher Lageplan:**



**Bürgerinformation:**

Auf unserer Homepage [www.backnang.de](http://www.backnang.de) finden Sie alle Informationen zum Datenschutz, sowie Hinweise zur Niederschlagswassergebühr in der Rubrik "Bauen, Wohnen und Umwelt" unter "Abwasserbeseitigung".

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **07191 / 894 - 503** oder per E-Mail unter [abwasser@backnang.de](mailto:abwasser@backnang.de).

**Erläuterung des Auskunftgebenden:**

Ich versichere, alle Angaben auf dem Lageplan und dem dazugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Des Weiteren bin ich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Erhebung der Niederschlagswassergebühr einverstanden.

-----  -----  -----

Ort, Datum Unterschrift

# Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr

Flurstücksnummer: XXXX/X/XXX/X

Flächen aus dem Lageplan in m <sup>2</sup>											
Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentlichen Abwasseranlage einleiten											
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten											
Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen											
Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m <sup>3</sup>											
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6		K 7	
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben  Flächen (abgerundet auf volle m <sup>2</sup> )		<u>vollständig versiegelte Flächen:</u>  z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, Kiesschüttung	<u>stark versiegelte Flächen:</u>  z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	<u>wenig versiegelte Flächen:</u>  z. B. Gründächer, Schotter, Schottersteinen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Kies (Bodenbelag)	Zisterne für die Gartengewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung		Sickermulde, Mulden-Rigolensystem oder ähnliche Versickerungsanlage	
						25 m <sup>2</sup> je 1 m <sup>3</sup>	Restfläche	25 m <sup>2</sup> je 1 m <sup>3</sup>	Restfläche	25 m <sup>2</sup> je 1 m <sup>3</sup>	Restfläche
D 1											
D 2											
B 1											
Summe der Teilflächen											
<b>Faktor</b>		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0	0,1	1,0
Gebühren- pflichtige Fläche											
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z		Z		V	
							m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>

MUSTER

# Ausfüllhilfe zum Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr

Gehen Sie beim Ausfüllen am Besten in der Reihenfolge (1 bis 6) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu kontrollieren / zu ändern / zu erfassen. Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie uns unter der [Telefonnummer: 0 71 91 / 8 94 - 5 03](tel:07191894503) oder per [E-Mail: abwasser@backnang.de](mailto:abwasser@backnang.de)

**3**

In den Spalten K 2 bis K 4 sind die Flächen eintragen, die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Die Stadtentwässerung hat alle Dach- und Bodenflächen entsprechend ihrem Befestigungsgrad den Spalten K 2 bis K 4 zugeordnet.

Der Auskunftsgebende hat dies zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ändern / anzupassen.

Sollten Flächen einen anderen Versiegelungsgrad besitzen, sind diese in die Spalte K 3 oder K 4 umzutragen (siehe auch beiliegende Aufstellung der verschiedenen Belagsarten / Befestigungsarten). Sollten Flächen nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten, sind diese in die Spalte K 1 umzutragen. Sollten Flächen in eine Zisterne oder Versickerungsanlage eingeleitet werden, sind diese in die Spalte K 5, K 6 oder K 7 umzutragen.

**2**

In die Spalte K 1 sind die Flächen einzutragen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

BEISPIEL: Durch den Auskunftsgebenden wurde eingetragen, dass von der Dachfläche D 3 nur die Hälfte sowie die Dachfläche D 4 und Bodenfläche B 6 nicht in die öffentliche Kanalisation einleiten.

**1**

Die Dach- und Bodenflächen sind zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ändern / anzupassen / zu ergänzen.

BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 sowie die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden über die Liegenschaftskarte und das Luftbild durch die Stadtentwässerung ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Sollten weitere befestigte Flächen vorhanden sein müssen diese durch den Auskunftsgebenden ergänzt werden.

## BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR



Flächen aus dem Lageplan											
Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten											
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten											
Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen											
Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³											
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6		K 7	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben (abgerundet auf volle m²)		vollständig versiegelte Flächen: z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, Kiesschüttung	stark versiegelte Flächen: z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	wenig versiegelte Flächen: z. B. Gründächer, Schotter, Schotterterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Kies (Bodenbelag)	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung		Sickermulde, Mulden-Rigolensystem oder ähnliche Versickerungsanlage	
						25 m² je 1 m³	Restfläche	25 m² je 1 m³	Restfläche	25 m² je 1 m³	Restfläche
D 1	120 m²		120 m²								
D 2	100 m²					75 m²	25 m²				
D 3	16 m²	8 m²	8 m²								
D 4	10 m²	10 m²									
B 5	45 m²			45 m²							
B 6	20 m²	20 m²									
Summe der Teilflächen	311 m²	38	128 m²	45 m²		75 m²	25 m²				
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	222 m²		128 m²	31,5 m²		38 m²	25 m²				
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z		Z		V	
						3,0	m³				m³

**4**

In den Spalten K 5 bis K 7 sind die Flächen einzutragen, die in eine Zisterne oder Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ eingeleitet werden.

BEISPIEL: Durch den Auskunftsgebenden wurde eingetragen, dass die Dachfläche D 2 vollständig über eine Zisterne in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.

Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden.

Bei einer Dachfläche von 100 m² und einem Fassungsvermögen der Zisterne von 3 m³ ergibt sich eine anrechenbare Dachfläche von 75 m² mit dem Faktor 0,5. Die restlichen 25 m² Dachfläche gehen mit dem Faktor 1,0 in die Berechnung ein.

**6**

Für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche ist bei jeder Spalte die Summe der einzelnen Teilflächen zu bilden und mit dem jeweiligen Faktor zu multiplizieren.

**5**

An dieser Stelle ist das Volumen der Zisternen oder Versickerungsanlage einzutragen.



# Aufstellung verschiedener Belagsarten / Befestigungsarten

Belagsarten für befestigte Flächen mit Anschluß an die Kanalisation

**Asphalt**  
Faktor 1,0

**Beton/Bitumen**  
Faktor 1,0

**Beläge mit Fugenverguss**



Faktor 1,0

**Großsteinpflaster Plattenbeläge ohne Fugenverguss**



Faktor 0,7

**Pflaster ohne Fugenverguss**



Faktor 0,7

**Kies- oder Splittdecke**



Faktor 0,4

**Schotterrassen**



Faktor 0,4

**Beton- Klinker- und Holzpflaster ohne Fugenverguss**



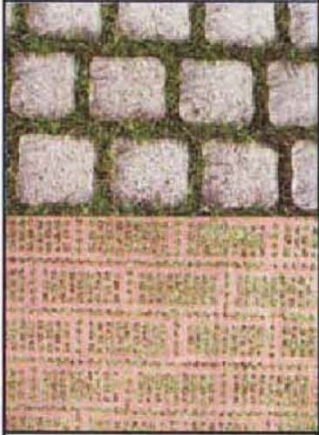
Faktor 0,7

**Rasengitterstein**



Faktor 0,4

**Rasenfugenpflaster Rasenlochklinker**



Faktor 0,7

**Splittfugenpflaster**




Faktor 0,7

**Porenpflaster (Herstellernachweis)**



Faktor 0,4

**Rindenschrot**



Faktor 0

**Einfache Grasnarbe**



Faktor 0

## Information des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang (SEB)

### nach Art. 13 DSGVO

Sehr geehrte Bürger, Kunden und Vertragspartner,

für die Stadtentwässerung Backnang ist der Datenschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb möchten wir Sie im Sinne von Transparenz und des Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über unsere Datenverarbeitung informieren.

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Große Kreisstadt Backnang**  
**Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Stiftshof 20

71522 Backnang

Telefon: 07191 894-277

Fax: 07191 894-166

E-Mail: [stadtentwaesserung@backnang.de](mailto:stadtentwaesserung@backnang.de)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

#### 2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

[datenschutz@backnang.de](mailto:datenschutz@backnang.de)

#### 3. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet, und woher stammen die Daten?

Grundsätzlich verarbeiten wir alle Daten, die für die Vertragsdurchführung notwendig sind und die in den jeweiligen Vertragsdokumenten angegeben sind. Solche sind zum Beispiel Kontaktdaten, Abrechnungsdaten, Bankdaten, Kundennummern, oder Verbrauchsdaten. Daneben verarbeiten wir auch Daten, die wir aus anderen Quellen zulässigerweise erhoben haben. Darunter fallen Daten von Einwohnermeldeämtern, Grundbuchämtern, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker, sowie von Vermietern und Hausverwaltungen.

#### 4. Für welche Zwecke werden ihre Daten verarbeitet, und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Kontaktdaten und Vertragsdaten unserer Bürger, Kunden und Vertragspartner zum Zwecke der Vertragsanbahnung, des Vertragsabschlusses, zur Durchführung des Vertrages nach Art. 6 (1), lit. b) DSGVO, sowie zur Betreuung und Beratung. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich nach dem jeweiligen Vertragsinhalt, und können von Ihnen selbst dort eingesehen werden. Wir geben ihre Daten zudem weiter an die Stadtwerke Backnang GmbH nach Art. 6 Abs. 1 b), f) DSGVO, damit die Niederschlagswassergebühr durch diese in Rechnung gestellt werden kann. Des Weiteren unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, nach dem wir ihre Daten verarbeiten müssen, Art. 6 (1), lit. c). Dazu gehören steuerrechtliche Anforderungen aus den jeweiligen Gesetzen.

#### 5. An welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden Daten übermittelt?

Wir behandeln ihre Daten vertraulich. Innerhalb der Stadtentwässerung Backnang gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit, d.h. nur die mit der jeweiligen Aufgabe betreuten Personen haben Zugriff auf ihre Daten. Wir geben ihre Daten nur im Rahmen von gesetzlichen Erfordernissen weiter.

Folgende Empfängerkategorien können Daten erhalten:

IT-Dienstleister, die uns bei der Wartung von IT-Systemen betreuen, Inkassounternehmen und Rechtsanwälte, Kreditinstitute, Druckdienstleister, Wirtschaftsprüfer, Aktenvernichter, Cloudanbieter, ERP-Systemanbieter, Informationsmanagementdienstleister, Handelsvertreter, Stadtwerke, Logistik- und Postdienstleister, Beratung und Consulting, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Handwerker, Fachbetriebe, gesetzliche Betreuer und Personen, für die eine Vollmacht besteht.

#### 6. Wie lange werden ihre Daten gespeichert?

Die bei der Erhebung gespeicherten Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen oder nach Zweckwegfall gelöscht, je nachdem welche Frist länger ist.

#### 7. Betroffenenrechte

##### a) **Transparenz / Auskunftsrecht**

Gerne erteilen wir Ihnen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

##### b) **Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten**

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

##### c) **Löschung der gespeicherten Daten**

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gem. den oben unter 6. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z.B. ggf. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

##### d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Liegt einer der unter 6. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen einer der oben genannten Nachweispflichten verwenden.

##### e) **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

##### f) **Beschwerderecht**

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 1029 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)) zu wenden.

##### g) **Widerspruchsrecht**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung gibt ihren Kunden nach Art. 21 DSGVO das Recht einer Datenverarbeitung zu widersprechen, die aufgrund eines berechtigten Interesses nach Art. 6 (1), lit. f) DSGVO oder einer öffentlichen Aufgabe nach Art. 6 (1), lit. e) DSGVO von uns verarbeitet wird, wenn sich aus ihrer besonderen Situation Gründe gegen diese Verarbeitung ergeben. Ein Recht auf Widerspruch steht Ihnen auch gegen Direktwerbung nach Art. 21 (2) DSGVO zu.

##### h) **Widerrufsrecht**

Die Stadtentwässerung Backnang räumt den Bürgern, Kunden und Vertragspartnern das Recht ein, eine Einwilligung nach Art. 6 (1), lit a) jederzeit zu widerrufen. Senden Sie den Widerruf an folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwaesserung@backnang.de](mailto:stadtentwaesserung@backnang.de) oder postalisch an die oben angegebene Postanschrift.